



Informationen für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen Bewerbung für einen Master-Studiengang

**Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbundes uni-assist
(Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.)**

Alle Studienbewerber/innen, die ihren ersten Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, bewerben sich für einen Master-Studiengang an der Hochschule RheinMain unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren.

**Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch
und bewerben sich dann direkt über das online-Portal von
uni-assist:**

www.uni-assist.de

Ausnahmen vom uni-assist-Verfahren:

**Für einige Master-Programme der Hochschule RheinMain gelten andere
Bewerbungsverfahren.
Einen Überblick über alle Masterprogramme mit einem Hinweis auf die jeweilige
Bewerbungsadresse erhalten Sie auf Seite 2 dieses Infos!**

Masterstudiengänge an der Hochschule RheinMain

Studiengang	Bewerbungsadresse
Angewandte Mathematik	uni-assist
Angewandte Physik	uni-assist
Architektur Bauen mit Bestand	uni-assist
Berufsintegriertes Masterstudium Product Development and Manufacturing	uni-assist
Berufsintegriertes Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen	uni-assist
Bio- und Umwelttechnik	uni-assist
Business & Law (Accounting and Taxation)	uni-assist
Controlling & Finance	uni-assist
Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung	uni-assist
Informatik	uni-assist
Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik	uni-assist
Innenarchitektur / Conceptual Design**	uni-assist
International Management	uni-assist, siehe Application Information for Master Program IMA
Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement	uni-assist
Media and Communications Technology	uni-assist
Media & Design Management**	uni-assist
Sales and Marketing Management	uni-assist
Sozialraumentwicklung und –organisation, – MAPS (Fernstudium)*	Hochschule Fulda www.social-maps.de
Soziale Arbeit und Bildung (MAPS) (Fernstudium)*	Hochschule RheinMain, www.hs-rm.de/bewerbung → Bewerbung mit deutschen Zeugnissen
Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen	uni-assist
Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, berufsbegleitend	uni-assist
Versicherungs- und Finanzwirtschaft	uni-assist

* Bewerbung nur zum Sommersemester möglich

** Bewerbung nur zum Wintersemester möglich

I. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und -informationen

Bewerber/innen, die Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) im Ausland erworben haben, können sich für einen Masterstudiengang in Deutschland bewerben, wenn ihr ausländischer Abschluss gleichwertig ist mit einem deutschen Studienabschluss und wenn (bei deutschsprachigen Masterprogrammen) ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

- Nachweis des ausländischen Studienabschlusses

Der ausländische Studienabschluss muss an einer anerkannten Hochschule im Ausland erworben worden sein. Je nach den speziellen Anforderungen des einzelnen Masterprogramms muss dieser Abschluss gleichwertig sein mit einem in Deutschland erworbenen sechs- oder achtsemestrigen Bachelorabschluss.

Sie können sich auf folgender Internetseite selbst darüber informieren, ob Ihre Hochschule bzw. Ihr Studienabschluss anerkannt werden kann.

<http://anabin.kmk.org>

Für die Bewertung Ihres Studienabschlusses müssen folgende Zeugnisse eingereicht werden

- Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht
- Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor, Diplom) mit Fächer- und Notenübersicht

Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 12 dieser Information (Checkliste, Hinweise zu Beglaubigung/Übersetzung)

- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Bewerber/innen, die einen ausländischen Studienabschluss haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen nachweisen, dass sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für ein Studium in Deutschland besitzen.

Dies gilt nur für Masterstudiengänge, deren Unterrichtssprache überwiegend Deutsch ist!

Mit Ihrer **Bewerbung** zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie mindestens folgende Deutschkenntnisse nachweisen:

- Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes oder
- Zeugnis über den Abschluss der Oberstufe eines anderen Sprachinstitutes oder
- Zeugnis über den Abschluss eines DSH/TestDaF-Vorbereitungskurses oder
- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder
- Zeugnis DSH-1 oder TestDaf 3 oder
- Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschunterricht

Wenn Sie nach Überprüfung Ihrer Bewerbung und Abschluss des Vergabeverfahrens eine Zulassung an der Hochschule RheinMain bekommen, müssen Sie bei der **Einschreibung** an der Hochschule RheinMain eine der folgenden Sprachprüfungen nachweisen:

- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich! Achtung! Bitte beachten Sie: DSH Prüfungen dürfen nur von Hochschulen/Universitäten abgenommen werden.
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe
- das Große oder das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Goethe-Zertifikat C 2
- telc Deutsch C1 Hochschule
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)

Von einer Deutschprüfung ist befreit, wer nachweisen kann

- ein abgeschlossenes Deutschstudium (auch Lehramt 1. oder 2. Fremdsprache) im Ausland oder
- ein abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland oder
- den Besuches von mindestens 10 Schuljahren einer deutschen Schule

DSH-Prüfung und DSH-Kurs an der Hochschule RheinMain:

Die Hochschule RheinMain bietet die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) sowie einen DSH-Vorbereitungskurs zweimal jährlich an.

Die Anmeldung zum **DSH-Vorbereitungskurs** erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain, nicht über uni-assist!

Am Ende des Kurses wird eine interne DSH-Prüfung durchgeführt!

Anmeldeformular und weitere Informationen auf unserer Internetseite
www.hs-rm.de/dsh

DSH-Prüfung:

Die Anmeldung zur DSH-Prüfung an der Hochschule RheinMain ist nur in Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule RheinMain möglich! Sie bewerben sich für den gewünschten Studiengang über das uni-assist-Bewerbungsportal www.uni-assist.de.

Wenn Sie die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DSH-Prüfung erfüllen, werden Sie von uns automatisch zur DSH-Prüfung eingeladen!

Bitte beachten Sie:

Die DSH-Prüfung findet jeweils im September und März statt. Damit die Einladung zur Prüfung rechtzeitig erfolgen kann, muss Ihre Bewerbung spätestens am 15.07. bzw. 15.01. bei uni-assist eingegangen sein!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.hs-rm.de/dsh

II. Bewerbungsfristen

15.06.: Innenarchitektur / Conceptual Design

15.07. bzw. 15.01. für folgende Master-Studiengänge:

- Architektur | Bauen mit Bestand
- Business & Law in Accounting and Taxation
- Controlling and Finance
- Media & Design Management (**nur 15.07.**)
- Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement
- Sales and Marketing Management
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen(berufsbegleitend)
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft

01.09. bzw. 01.03. für folgende Master- Studiengänge:

- Angewandte Mathematik
- Angewandte Physik
- Berufsintegriertes Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen
- Berufsintegriertes Masterstudium Product Development and Manufacturing
- Bio- und Umwelttechnik
- Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung
- Informatik
- Informatik – Smarte Systeme
- Media and Communications Technology

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie an der **DSH-Prüfung** der Hochschule RheinMain teilnehmen wollen, ist eine Bewerbung für alle Studiengänge bis **15.01.** bzw. **15.07.** notwendig! Bitte beachten Sie die Hinweise zur DSH-Prüfung auf Seite 4!

III. Besondere Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Masterstudiengänge

Zusätzlich zu den allgemeinen und formalen Zulassungsvoraussetzungen sind für die einzelnen Masterprogramme weitere fachliche oder fremdsprachliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Ausführliche Informationen über Inhalte und Anforderungen der einzelnen Masterprogramme erhalten Sie auf unserer homepage unter

www.hs-rm.de/studienangebot

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch und reichen Sie die erforderlichen Nachweise mit Ihrer Bewerbung bei uni-assist ein!

Diese fachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden nach der formellen Prüfung Ihrer Zeugnisse durch uni-assist von den jeweiligen Fachbereichen an der Hochschule RheinMain selbst überprüft.

Besondere Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber für den

Masterstudiengang Innenarchitektur / Conceptual Design (M.A.)

Für diesen Studiengang ist zusätzlich zu den weiteren Bewerbungsunterlagen eine Mappe einzureichen:

- Mappe mit Planverkleinerungen auf DIN A 3 quer
- Bachelorarbeit: max. 3 Blätter (ggf. Auch noch unfertig aus dem Prozess heraus)
- Zwei Studienhauptprojekte je 2 Blätter
- Weitere drei Blätter mit der freien Darstellung besonderer Leistungen im gestalterischen oder innenarchitektonischen Bezug ggfls. auch außerhalb des Hochschulstudiums

Reichen Sie diese Mappe bitte **nicht** bei uni-assist ein, sondern direkt an der Hochschule RheinMain – Büro für Internationales - Internationale Studierende – Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden. Legen Sie der Mappe bitte **unbedingt eine Kopie des bei uni-assist eingereichten Zulassungsantrages bei.**

IV. Hinweise für Bewerber/innen aus China, der Mongolei und Vietnam

China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder Shanghai zur Vorprüfung vorgelegt worden sind.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking/Shanghai nachzuweisen.

Bewerbungen, die dieses Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!

Das APS-Zertifikat muss bei der Bewerbung im **Original vorgelegt werden !**

Weitere Informationen finden Sie unter www.aps.org.cn

Mongolei/Vietnam

Alle Bewerber/innen aus der Mongolei und aus Vietnam müssen ebenfalls ein APS-Verfahren durchlaufen.

Mongolei: Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Ulan-Bator

Vietnam: Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi

V. Informationen über das uni-assist-Bewerbungsverfahren

Sie bewerben sich direkt über das online-Bewerbungsportal von uni-assist:

www.uni-assist.de

Lesen Sie vorab alle Bewerbungsinformationen aufmerksam durch und füllen dann den online-Antrag aus.

Drucken Sie den Antrag aus und senden diesen mit allen erforderlichen Unterlagen direkt zu uni-assist (siehe Bewerbungsscheckliste auf Seite 12 dieser Information)

**uni-assist e.V.
D-11507 Berlin**

Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie evtl. fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können.

Im uni-assist-Verfahren wird geprüft, ob Ihr im Ausland erworbener Studienabschluss formal gleichwertig ist mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen drei- oder vierjährigem Studienabschluss.

Darüber hinaus wird uni-assist die Gesamtdurchschnittsnote Ihres ausländischen Studienabschlusses ermitteln.

uni-assist wird ebenfalls überprüfen, ob Sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für eine Bewerbung für ein Master-Programm nachweisen können.

Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte, falls vorhanden, unbedingt Ihre Email-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Im Falle einer positiven sachverständigen Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten.

Die für das von Ihnen gewählte Masterprogramm zusätzlich zu erfüllenden fachlichen Voraussetzungen werden von dem verantwortlichen Fachbereich selbst inhaltlich geprüft. Die Feststellung erfolgt aufgrund der von Ihnen eingereichten schriftlichen Unterlagen.

Bewerbungen an mehreren Hochschulen

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im uni-assist-Verbund ist/sind.

Eine aktuelle Liste finden Sie unter www.uni-assist.de/hochschulen

In diesem Fall legen Sie für jede Hochschule eine eigene Online-Bewerbung an.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (beglaubigte Zeugnisse, Übersetzungen usw.) müssen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Entgelt

Nach der Entgeltordnung von uni-assist gelten ab 1. März 2018 folgende Bearbeitungskosten für ein Bewerbungssemester:

Kosten für den ersten Studienwunsch: 75,00 EUR

Für jeden weiteren Studienwunsch: 30,00 EUR

- Sie zahlen pro Studienwunsch. Ein Studienwunsch kann z. B. eine Bewerbung für einen Bachelor- oder Master-Studiengang sein.
- Bewerben Sie sich nochmals für ein neues Semester? Dann zahlen Sie wieder 75,00 EUR für den ersten Studienwunsch und 30,00 EUR für jeden weiteren Studienwunsch.
- Die Kosten gelten für alle Bewerbungen. Die Kosten decken die Registrierung, Bearbeitung und Prüfung Ihrer Dokumente und die Zeugnisbewertung ab – unabhängig davon, wie das Prüfergebnis ausfällt.

Beispiel für ein Bewerbungssemester

Hochschule 1	
Studienwunsch A	75,00 EUR
Studienwunsch B	30,00 EUR
Hochschule 2	
Studienwunsch C	30,00 EUR
Gesamt	135,00 EUR

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde.
Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Bitte überweisen Sie das Entgelt gleichzeitig mit dem Versand Ihrer Bewerbungsunterlagen direkt auf das Konto von uni-assist e.V. bei der

Zahlungsempfänger: uni-assist e.V.
 Bankinstitut: HypoVereinsbank
 IBAN: DE62100208900019055272
 BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM488

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:

Ihren Vornamen
 Ihren Familiennamen
 Ihr Geburtsdatum und
 Ihr Herkunftsland

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass Sie die Höhe der Überweisungsgebühren der Bank zusätzlich bezahlen müssen.

Sie können auch mit einer Kreditkarte (VISA oder Mastercard) bezahlen.

Benutzen Sie dafür bitte das Formular auf Seite 9.

Haben Sie noch Fragen ?

Bei Fragen zum online-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter www.uni-assist.de/kontakt.html

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontaktdaten siehe Seite 11 dieser Bewerbungsinformation)

Zahlung per VISA- oder Mastercard-Kreditkarte

Um mit Kreditkarte zahlen zu können, bitten wir Sie, uns auch Ihre Kreditkartenprüfnummer mitzuteilen. Sie finden diese Kreditkartenprüfnummer auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte im Anschluss an Ihre Kreditkartennummer

VISACARD
EURO / MASTERCARD

Betrag in Euro: _____

Karteninhaber. _____

Kartennummer: _____

Kreditkartenprüfnummer: _____

Gültig bis (Monat / Jahr): _____

Unterschrift Karteninhaber

VI. Weiterbearbeitung Ihrer Bewerbung an der Hochschule RheinMain

Nach einer positiven Bewertung leitet uni-assist Ihre Bewerbung automatisch in elektronischer Form an die RheinMain Hochschule weiter, wo über Ihre Zulassung entschieden wird. Sobald Ihre Bewerbung akzeptiert wurde, werden Ihre Daten in das Campus Management System [HSRM COMPASS](#) transferiert und Sie erhalten hierfür per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten. Diese sind wichtig für das weitere Zulassungsverfahren. Sie können über [HSRM COMPASS](#) den Bearbeitungsstand Ihrer Bewerbung verfolgen und erhalten darüber auch eine Mitteilung, ob Sie zu dem gewünschten Studiengang zugelassen werden können.

Die Informationen zur Datenerhebung im Zulassungs- und Einschreibverfahren an der Hochschule RheinMain finden Sie auf Seite 13 – 15 dieser Broschüre!

VII. Einschreibung

Nach Versand der Zulassungsbescheide findet die Einschreibung an der Hochschule RheinMain statt. Die Einschreibung ist nur zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin möglich!

VIII. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten

IX. Weitere Informationen und wichtige Adressen

Auskunft zu Fragen des Bewerbungsverfahrens, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung:

- Hochschule RheinMain
Büro für Internationales
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1571 oder -1573

E-mail: international@hs-rm.de

www.hs-rm/international

Auskunft zu Fragen zur Einschreibung:

- Hochschule RheinMain
Studentische und Internationale Angelegenheiten
- Studienbüro -
Kurt-Schumacher-Ring 18,
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1560

E-mail: studienbuero-wiesbaden@hs-rm.de

Information zum Studium und zu den Studiengängen, Beratung bei Fragen der Studiengangswahl und der Studienverlaufsplanung:

- Hochschule RheinMain
Zentrale Studienberatung
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1590

E-mail: studienberatung@hs-rm.de

Diese Einrichtungen sind im Studien-Informations-Centrum (S!C) der Hochschule RheinMain erreichbar:

- Hochschule RheinMain
Studien-Informations-Zentrum (S!C)
Gartengeschoss (Gebäude A)
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Der i-Punkt des S!C ist erreichbar:

Tel.: +49 (0)611 9495-1555

E-Mail: ipunkt@hs-rm.de

Mo. bis Mi.: 9.00 – 15.00 Uhr

Do.: 9.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 9.00 – 13.00 Uhr

Checkliste für Ihre Unterlagen

- ausgedruckter online-Antrag aus dem uni-assist portal (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)
- amtlich beglaubigte Kopien* der originalsprachigen Zeugnisse:
Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Fächer- und Notenübersicht
- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache.
Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzters akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.
- einfache Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses
- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*
- Nachweise über zusätzliche Unterlagen zu den jeweiligen Masterprogrammen (z.B. Motivationsschreiben; Nachweis über ausreichend Englischkenntnisse)
- Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen
- Kopie Ihres Passes
- Bankbeleg über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist

Hinweis zu Beglaubigung/Übersetzung

Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden.

Amtliche Beglaubigungen können von folgenden Stellen und Behörden ausgestellt werden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landebehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Übersetzerbeglaubigungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden!

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln
- Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution stammen

Informationen zur Datenerhebung

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen über die Erhebung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren:

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen

- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBl I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HlMV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HlMV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HlMV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)

- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)